

Bearbeiter: Engler, Anett
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau
 und Gebäudemanagement
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
 Amt für Soziales und
 Bildung
 Stadtplanungsamt

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

13.02.2025	029/2025
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	04.03.2025					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos: 42112.41131, Projekt: M-0000000417, Projekt-Bezeichnung: Vereinshaus KGV Eintracht Neubau

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung, die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2025 für folgendes Projekt:

Projekt	M- 0000000417	Vereinshaus KGV Eintracht Neubau Teilmaßnahme: Abbruch Bestandsgebäude
Produkt	11130500	
Sachkonto	42112000	
Untersachkonto	42112.41131	
Finanzumfang in Euro	40.000,00	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Auf dem Grundstück Hauptstraße 85, Flurstück 150/1 der Gemarkung Großstädteln, befinden sich das Vereinshaus und Nebenanlagen des Kleingartenvereins (KGV) „Eintracht“ e.V..

Das Hauptgebäude wurde in den 1960er Jahren errichtet. Es handelt sich um einen freistehenden eingeschossigen Massivbau mit Satteldach, welcher aus zwei Gebäudetrakten besteht. Ein Gebäudetrakt ist unterkellert. Das Grundstück liegt im

Grundwasserabsenkungstrichter des ehemaligen Tagebaus Espenhain. Nach Einstellung der bergbaulichen Grundwasserabsenkung steigt das Grundwasser wieder auf sein natürliches, vorbergbauliches Niveau. Für das Gebäude mit dem unterkellerten Bereich wurde eine Betroffenheit vom Grundwasseranstieg festgestellt.

Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde ein Abbruch des Gebäudes als unabdingbar herausgearbeitet.

Der unterkellerte Gebäudetrakt wurde- im Ergebnis des Sachstandes- als § 3-Projekt zum Grundwasserwideranstieg im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bestätigt. Das bedeutet, dass Zuschüsse für die Maßnahme zur Gefahrenabwehr (durch die LMBV GmbH als Projektträger) ausgereicht werden können. Eine Kostenerstattung durch die LMBV erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme.

Die Große Kreisstadt Markkleeberg hat sich als Grundstückseigentümer mit einem Eigenanteil an den Kosten der Abbruchmaßnahme zu beteiligen. Die Modalitäten zur Zuschussgewährung sind in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt. Die Zuschussgewährung für das Abbruch-Vorhaben, inklusive Planung, ist an eine Umsetzung bis zum 20. Dezember 2026, gebunden. Das ist auch für die Umsetzung der Neubaumaßnahme zutreffend.

Die beiden Projekte Ersatz-Neubau und Abbruch Vereinshaus KGV „Eintracht“ e.V. stehen im Zusammenhang und sind unter der Projekt-Nummer: M-0000000417 im Doppelhaushalt 2025/2026, erfasst. Es wird auf den Stadtrats-Beschluss Nr.: 438 – 49/ 2023 vom 29.11.2023 (Beschlussvorlage-Nr.: 203/2023), Sachentscheidung zur Teilbewirtschaftung des Untersachkontos: 09601.40008 – Vereinshaus KGV Eintracht – Neubau, verwiesen.

Die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung ist erforderlich, um die nächsten Verfahrensschritte, wie vorbereitende Untersuchungen und eine Planungsausschreibung, veranlassen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Aufwendungen und Auszahlungen für die Vorbereitung und Durchführung der Abbruchmaßnahme sind im Doppelhaushalt 2025/2026 unter oben aufgeführten Haushaltsdaten, Projekt-Nummer: M-0000000417, 190.000,00 EUR geplant, wobei im Haushaltsjahr 2025 40.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2026 150.000,00 EUR veranschlagt sind. Für die Maßnahme erfolgt nach Fertigstellung eine anteilige Kostenerstattung durch die LMBV in Höhe von voraussichtlich 43.000,00 Euro.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan mit Kennzeichnung der Abbruchmaßnahme